

ON: 1255 villa Merharth (BU Nr. 351), in der Gegend von Heiligenbrunn Bez. Güssing. Die Gleichstellung mit einer gegenwärtigen Siedlung wird vielleicht auf besitzgeschichtlicher Grundlage möglich sein, rein sprachlich wäre nicht ausgeschlossen, daß sich aus der Fügung „ze dem Merhartesdorf“ die falsche Deutung „ze dem Erhartesdorf“ ergeben hat, die zu Ehrendorf umgeformt wurde.

Otachar

PN: 883—87 Otachar als Zeuge (BU Nr. 18), Otachar im Verzeichnis der Mönche von Moosburg-Zalavár (Karajan 112).

ON: a) 852 oder 853 Otachareschirichun (Kos 137), Lage völlig unbekannt,

b) vielleicht hierher Otkovci, slowenisch für *Bilgersdorf-Újbalázsfalva (Bez. St. Gotthard).

Fortsetzung folgt.

Burgenländisches Maskenbrauchtum des 16. Jahrhunderts

Von Leopold Schmidt

Die Erforschung des burgenländischen Brauchtums ist für weite Gebiete ganz auf die Aufnahme des Stoffes in der Gegenwart angewiesen¹. Schon Zeugnisse des 19. Jahrhunderts sind verhältnismäßig spärlich, so daß von einer Vertiefung im Sinn der Historischen Volkskunde kaum die Rede sein. Noch frühere Zeugnisse, wie sie in anderen Landschaften ausgewertet werden können, die reich an archivalischen Quellen sind, konnten bisher fast überhaupt nicht gewonnen werden.

Unter diesen Umständen ist es nun ganz besonders zu begrüßen, daß eine sehr umfangreiche archivalische Quelle, die es immerhin doch gibt, nämlich die Akten des niederösterreichischen Klosterrates, gewissermaßen wiederentdeckt und für das Burgenland verwendbar gemacht wurden². Diese geistliche Behörde amtierte unter den Kaisern Maximilian II., Rudolf II. und Matthias, also in den schwierigsten Jahrzehnten der vom österreichischen Kaiserhaus mit wachsender Energie durchgeführten Gegenreformation und beschäftigte sich mit den seelsorglichen Verhältnissen innerhalb der kaiserlichen Besitzungen. Auf diese Weise konnte der Klosterrat auch in den damals zu Niederösterreich gehörenden Orten eingreifen, die dem Bistum Raab unterstanden, dessen Akten aus anderen Perioden nicht in österreichischen Archiven sind, sondern eben in ungarischen. Gerade diese vor allem im Archiv für Niederösterreich erhaltenen Klosterratsakten stellen daher den Ausnahmefall einer Quelle zur historischen Volkskunde des Burgenlandes dar, die sich in Wien befindet. Diese Quelle ist bereits vor Jahrzehnten von Theodor Wiedemann, dem verdienstvollen Historiker der Reformation und Gegenreformation in Niederösterreich benützt worden, mit beachtlicher Betonung kulturhistorisch aufschlußreicher Stellen³. Wiedemann hat aber selbstverständlich nicht die ganze Masse dieser Akten vorführen oder auch nur durchexzerpieren können, und zudem

1 Vgl. Leopold Schmidt, Der weihnachtliche Schlehndorn im Burgenland. Aus der Arbeit des Atlas der burgenländischen Volkskunde (Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1955, S. 180 ff.).

2 Josef Rittersteuer, Die Klosterratsakten über das Burgenland (= Burgenländische Forschungen, Heft 30), Eisenstadt 1955.

3 Theodor Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd. IV, Prag 1884.

auch manche Stelle ungenau gelesen oder interpretiert. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß sich Josef Rittsteuer der großen Mühe unterzogen hat, systematisch die gesamten Klosterratsakten auf ihre burgenländischen Beziehungen hin zu prüfen und in ausführlichen Regesten darzubieten. Die umfangreiche, ortsweise gegliederte Exzerpierung der Aktexte bietet nunmehr eine sichere quellenmäßige Fundierung der Kirchengeschichte der Epoche der Gegenreformation im nördlichen Burgenland. Durch die Beachtung kleiner Einzelheiten, mit Anführung von Originaltexten, ist dieses Regestenwerk auch kultur- und sittengeschichtlich von Bedeutung. Wer das tägliche Leben dieser Jahrzehnte von 1580 bis etwa 1620 in den Bezirken Neusiedl, Eisenstadt und Mattersburg kennenlernen will, muß künftighin dieses Regestenwerk benutzen, man kann fast sagen, er muß es lesen, denn nur die geschlossenen Folgen von Berichten, Briefen, Klagen und anderen Schriftstücken aller jeweils Beteiligten geben den ganz unmittelbaren Eindruck.

Rittsteuer hat sich um den Inhalt der Klosterratsakten sehr bemüht und sie durch Anmerkungen und Register auch möglichst benützlich gemacht. Mitunter ist ihm vielleicht die Sprache des 16. Saeculums etwas ungewohnt gewesen, in Kleinigkeiten, die an sich nicht schwer verständlich zu machen sind, merkt man das. Namen fremder Orte, Bezeichnungen von heute nicht mehr geläufigen Gegenständen versieht er mitunter mit einem Fragezeichen, das sich bei der Benutzung der volkskundlichen Literatur erübrigt hätte, oder verfehlt mitunter eine Worterklärung, die bei Befragung der zuständigen Stellen richtig zu geben gewesen wäre. Aber das sind Kleinigkeiten, die sich jeder entsprechende Benutzer selbst korrigieren kann. Das Wesentliche bleibt, daß diese bisher noch ungenutzte Quelle nun eben doch ausgeschöpft werden kann.

Was da für die allgemeine Volkskunde, und besonders für die Brauchtumsforschung zu sagen war, das gilt selbstverständlich für die Maskenforschung im besonderen Ausmaß. Die Maskenforschung hat in Österreich in den letzten Jahren einen beträchtlichen Aufschwung genommen⁴. Sie hat vor allem eine steigende Tendenz zur Historisierung erwiesen, in den verschiedensten österreichischen Bundesländern ist schon archivalisches Quellenmaterial für sie aufgewendet worden, und manch weiteres wird sich nun, seitdem ich die diesbezüglichen Bestrebungen einmal zusammengestellt und gemustert habe, noch einfinden. Die gleichlaufenden Bestrebungen in Bayern können da nur anregend wirken⁵, die Ergebnisse dieser historischen Maskenforschung in Bayern und Österreich zusammen werden in einiger Zeit das Fundament einer beträchtlich erweiterten und vertieften Betrachtung des gesamten Phänomens ergeben.

Für das Burgenland hat sich selbstverständlich unter den bisherigen Umständen kaum etwas tun lassen. Die Erhebungen in der Gegenwart haben zwar schon viel wichtiges Material geboten, doch lassen sich ihre Erträgnisse noch nicht abschließend beurteilen. Die Verkleidungen in der Vorweihnachtszeit wie im Fasching

4 Vgl. Leopold Schmidt, Die österreichische Maskenforschung 1930—1955, in: Masken in Mitteleuropa. Volkskundliche Beiträge zur europäischen Maskenforschung, herausgegeben von Leopold Schmidt (= Sonderschriften des Vereines für Volkskunde in Wien, Bd. I) Wien 1955. S. 4 ff.

5 Vgl. Hans Moser, Zur Geschichte der Maske in Bayern, in: Masken in Mitteleuropa, wie Anm. 4, S. 93 ff.

gehören anscheinend verhältnismäßig altertümlichen Gruppen der Vermummung an. Die improvisierte Maskierung, das Verhüllen von Gesicht und Gestalt, steht offenbar im Vordergrund. Die maskenmäßige Verwandlung in Glaubensgestalten steht als Hauptprinzip dahinter, ohne daß sich der Zusammenhang zwischen dieser Sinnggebung und der Maskierung selbst, der Durchführung also, schon ohne weiteres herausstellen würde. Unter diesen Umständen erscheint es besonders wichtig, endlich einmal einen, wenn auch nur kleinen, Aufschluß über das ältere Maskenwesen zu gewinnen.

Die Klosterratsakten bieten nun drei Stellen, die als quellenmäßige Zeugnisse für Maskierungsbrauch des 16. Jahrhunderts gewertet werden können. Alle drei Zeugnisse beziehen sich auf Orte am Neusiedler See, nämlich auf Donnerskirchen und Jois. Die Orte waren weitgehend protestantisch, die vom Klosterrat eingesetzten katholischen Pfarrer hatten einen schweren Stand. Sie nahmen freilich ihre Pflichten auch nicht immer ganz ernst und führten sich sehr häufig eben so auf, wie es dieser unsicheren Übergangszeit entsprach. Sie waren also manchmal recht weltlich gesinnt, nicht wenige von ihnen hatten Frauen oder lebten doch in recht freien Verhältnissen, und belustigten sich in volkstümlicher Art mit ihren Gefährtinnen wie mit ihren Pfarrkindern, soweit sie nicht mit diesen eben in Fehde lagen. Trat dieser Fall ein, was in manchen Orten geradezu Jahr für Jahr geschah, dann klagte man sich gegenseitig an und warf sich Dinge vor, die man zu anderen Zeiten kaum aktenkundig gemacht hätte. Für uns ergeben sich auf diese seltsame Weise Akieneintragungen über Dinge, die uns sonst für immer unbekannt geblieben wären: Nämlich über den Alltag und seine kleinen Feste, über die weder der Kirche noch dem Richter unterstehenden volksmäßigen Belustigungen, die Jahres- und Lebensbräuche, und über das zu einer dieser Gruppen gehörige Maskenwesen.

Versucht man nun, die drei Fälle von auf diese Weise aktenkundig gewordenem Maskenbrauchtum einigermaßen anzuordnen, so fängt man vielleicht am besten mit dem anscheinend einfachsten Fall an⁶. Am 17. Mai 1594 berichten Donnerskirchen an die Niederösterreichische Regierung: Der Pfarrer Christoph Villanus soll in der letzten Faschingszeit in den Kleidern eines jungen Hauerers als „Mäschkhora“ zum Ärgernis aller durchs Dorf gelaufen sein. Villanus war, wie sich aus den anderen Akten ergibt, ein ziemlich leichtlebiger Herr, der den Fasching und seine Belustigungen zu schätzen wußte. Er hatte eine junge hübsche Köchin bei sich, die als seine Konkubine galt, und lebte mit seiner Gemeinde in Zwietracht. Aber in diesem Fall scheint er sich ja nur volkstümlich verhalten zu haben, wenn auch freilich nicht seinem geistlichen Stande entsprechend. Die Verkleidung als Hauerer muß von einer gewissen Bedeutung gewesen sein, denn Villanus stand auf seiten der Hauer, gegen die Reichen des Dorfes. Die ärmeren Hauer scheinen auch einen Teil seines Kirchenvolkes ausgemacht zu haben. Jedenfalls waren es offenbar diese Hauer, die in den letzten Faschingstagen als Maskierte umliefen, als „Faschingsnarren“, wie es heute heißt. Dabei sind improvisierte Verkleidungen geläufig, und der Bericht von 1594 besagt offenbar, daß es auch damals so war. Erfreulicherweise besagt er auch sprachlich, daß die geläufigste Bezeichnung des späteren 16. Jahrhunderts für diese Maskierung, nämlich eben „Ma-

⁶ Rittsteuer, wie Anmerkung 2, S. 84, Nr. 181.

schera“, das spanische Lehnwort⁷, damals bereits auch im Burgenland verwendet wurde.

Der Pfarrer Villanus von Donnerskirchen war auch die Veranlassung zur aktenmäßigen Niederschrift des zweiten burgenländischen Maskenzeugnisses dieser Zeit⁸. Im Oktober 1593 wurde eine ganze Liste von Anschuldigungen gegen den Pfarrer vorgelegt, dreizehn Verfehlungen warf man ihm vor, wobei die Beziehung zu seiner Wirtschafterin besonders betont wurde. Als 4. Beschuldigung liest man da: Er ist mit seiner Köchin zum Fasching in Mannersdorf gewesen, er verkleidet als Weib, sie als Mann. Die Mannersdorfer wissen noch mehr Unrühmlches von dem Pfarrer zu erzählen. Christoph Villanus war erst 1592 nach Donnerskirchen gekommen. Er hatte die Frau bereits mitgebracht, der sogleich verschiedenes Übles nachgeredet wurde. Der offenbar lebenslustige junge Mann verstand sich mit seiner Gemeinde schlecht, kannte sich aber in der Gegend bald gut aus, sonst hätte er nicht den Weg über das Leithagebirge gewählt, um in Mannersdorf zum Faschingsfest zu gehen. Man sieht das wunderliche Paar förmlich vor sich, wie es in den Spätwintertagen über das niedrige Grenzgebirge geht, in den alten Badeort Mannersdorf, der damals noch zur Diözese Raab gehörte. Vielleicht hoffte der Pfarrer zunächst dort unbekannt zu bleiben. Freilich besagt die Aktennotiz, die Mannersdorfer hätten dann auch noch mehr Unrühmlches von ihm zu erzählen gewußt, er wurde also erkannt oder war auch schon bekannt. Für uns ist wesentlicher, daß diese Faschings-Unterhaltungen maskiert besucht wurden, und daß wir den wichtigsten Zug der Maskierung dieses einen Paares wenigstens erfahren: Es war die wohlvertraute Mann-Weib-Verkleidung, der „Geschlechtswechsel“ als Maskierung, wie er allenthalben und zu den verschiedensten Zeiten auftreten kann⁹. Wir kennen gerade diese Verkleidung im Fastnachtstreiben des 16. Jahrhunderts sehr gut. Der wichtige süddeutsche Schwarmgeist und Sittenschriftsteller Sebastian Franck hat sie in seinem „Weltbuch“ 1534 folgendermaßen beschrieben: „An diesem Fest (Fastnacht der römischen Christen) pflegt man vil kurtzweil, spektakel, spil zu halten mit stechen, thurnieren, tantzen, rockenfahrt, fassnachtspil. Da verkleiden sich die leut, lauffen wie narren vnd vnsinnige in der statt vmb, mit mancherley abentheur und fantasi, was sy erdencken mögen, wer ettwas nährisch erdenckt der ist meyster. Da siehet man seltzamer rüstung seltzame mummerey, die frawen in mannskleydern, vnd die mann in weiblicher wat“¹⁰ Das 16. und 17. Jahrhundert betonte besonders gern, daß diese Art des maskenmäßigen Geschlechtswechsels sündhaft sei. Ein Züricher Prediger wider die Fastnacht von 1601 schrieb: „Du findest, daß Gott heiter (d. h. klar, ausdrücklich) verboten, daß ein wyb nit sölle Mannswehr tragen und ein Mann nit sölle wyberkleidung anlegen.

7 Sch m e l l e r - F r o m m a n n - M a u ß e r, Bayerisches Wörterbuch. Neuausgabe Bd. I, Leipzig 1939. Sp. 1679

Leopold S c h m i d t, Das Wiener Maskenwesen des Mittelalters und der Renaissance (Jahrbuch der Gesellschaft für Wiener Theaterforschung 1950/51, S. 30 ff.).

8 R i t t s t e u e r, wie Anmerkung 2, S. 76, Nr. 165.

9 Vgl. H e r t a S c h o l z e, Der Geschlechtswechsel im österreichischen Brauchtum. Dissertation Wien 1948 (Maschinschrift).

10 Vgl. S c h o l z e, ebendort, S. 46;

Arthur H a b e r l a n d t, Das Faschingsbild des Peter Bruegel d. Ä. (Zeitschrift für Volkskunde, Bd. V, Berlin 1933);

dazu allgemein: Will-Erich P e u c k e r t, Sebastian Franck. Ein deutscher Sucher. München 1943. S. 163 ff.

Das ist aber zur Zeit der Fasnacht so gemein, daß Desselben nun niemand achtet.“¹¹ Das mag also auch ein Grund mehr dafür gewesen sein, daß sich die evangelischen Donnerskirchner über ihren Pfarrer beschwerten, der ein ihnen geläufiges Maskierungsverbot so eindeutig verletzte. Inwieweit die Geschlechtswechselmaske nicht auch bei ihnen bekannt und üblich gewesen sein mochte, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach den geläufigen Berichten des 16. Jahrhunderts darüber aus anderen Landschaften möchte man aber annehmen, daß sie auch im allgemeinen hier zwischen Leithagebirge und Neusiedlersee nicht unbekannt war.

Der Pfarrer Villanus jedenfalls pflegte den Maskenbrauch seiner Zeit, ohne Rücksicht auf derartige Bedenken. Er trug die Hauerverkleidung, die sich in das Bauern-Maskenspiel seiner Zeit einfügt¹², und liebte die Geschlechtswechselmaske, die ebenfalls seiner Zeit gemäß war. In beiden Fällen mag er auch persönliche Gründe für diese Maskierungen gehabt haben, einmal seine Verbundenheit mit den Donnerskirchner Hauern, das andere Mal sein Verhältnis zu seiner Haushälterin. Ein Priester nach dem Sinn seiner Gemeinde war er ebensowenig wie einer nach dem Sinn seiner geistlichen Obrigkeit. Aber ein volkstümlicher Mensch war er, der sich am Faschingsmaskenbrauch ergötzte, und durch diese seine Weltlichkeit Dinge aktenkundig machte, die sonst nur im Dunkel des schriftlosen Brauches lebten.

Das dritte Maskenzeugnis aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammt aus Jois. Im Streit um die Einkommensverhältnisse des Pfarrers war es 1583 zu verschiedenen Beschwerden gekommen¹³. Am 31. August dieses Jahres legte der Klosterrat eine lange Liste von Aussagen des Richters Michael Heinrich zu den Anklagen des Pfarrers vor. Auf die Beschwerden des leider namentlich nicht bekannten Schulmeisters gab er als dritten Punkt folgenden Sachverhalt an: Der Schwager Geyers sei in der Nacht in den Kleidern einer Frau zur Küche des Schulhauses gekommen, wo ihm die Schulmeisterin mit „Collauschen“ das Gesicht bearbeiten wollte. Da habe er sie zurückgestoßen, ohne sie ernstlich verletzen zu wollen. Darauf habe der Schulmeister ihn beim Richter verklagt; aber er habe den Täter nicht belangen können, weil er sich nicht in Jois aufgehalten habe¹⁴. Gregor Geyer hinwieder sagte zu diesen Beschuldigungen folgendes aus: Er weiß nur soviel, daß sein Schwager mit der Schulmeisterin einmal in einen Streit gekommen sei. In dessen Verlauf habe er ihr, die damals schwanger war, eine „klein maultasch“ gegeben. Als sie einige Wochen darauf Zwillinge zur Welt brachte, sei das eine Kind sofort nach der Geburt, das andere bald darauf gestorben. Sein Schwager könne nichts dafür, daß ihr dieses Unglück zugestoßen sei¹⁵. Der Schwager, Jakob Hödl, hatte nun selbst auszusagen, und äußerte sich folgendermaßen: Am Kirchtage sei ein lediger Leitgeb (also ein Gastwirt) vermummt zu der Schulmeisterin gekommen. Als sie ihm das Gesicht aufdecken wollte, habe er sich dagegen gewehrt und

11 Wider die Fasnacht. Drey in der H. Geschrift wohlgegründete Predigen. 1601. Die Stelle bei Eduard Hoffmann-Krayer, Die Fastnachtsbräuche in der Schweiz (Hoffmann-Krayer, Kleine Schriften zur Volkskunde. Mit einem Lebensbild herausgegeben von Paul Geiger, Basel 1946, (= Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 30) S. 25, 58.

12 Hoffmann-Krayer, wie Anmerkung 11, S. 58.

13 Rittsteuer, wie Anmerkung 2, S. 175 ff.

14 Rittsteuer, ebendort, S. 176, Nr. 450, (3)

15 Rittsteuer, ebendort, S. 177, (3).

der Schulmeisterin einen Stoß gegeben, sodaß sie zu Boden stürzte. Der Schulmeister habe sich daraufhin bei dem Richter beschwert; da aber der Leitgeb nicht erreichbar war und der Schulmeister sich auch um die Sache nicht mehr kümmerte, ist weiter nichts unternommen worden gegen den Missetäter. Von den zwei Kindern, die die Schulmeisterin bald hernach zur Welt brachte, ist das eine sofort nach der Geburt, das andere 6 Wochen nach der Taufe gestorben¹⁶.

Diese tragische Maskengeschichte läßt sich offenbar nicht ganz erklären. Die Beteiligten halten anscheinend fest zusammen, sie geben den eigentlichen Übeltäter nicht preis. Wenn man die verschiedenen Aussagen vergleicht, so stellt sich ungefähr folgender Brauchvorgang heraus: Es soll Kirchtag gewesen sein, das wäre in Jois am Georgstag, 23. April, da der Ort ein Georgspatrozinium hat¹⁷. An diesem Tag — vielleicht eher an seinem Abend? — kam ein Maskierter zu der Schulmeisterin, man möchte meinen, als Heischegänger. Die Maskierung wird zweimal erwähnt. Der Richter Michael Heinrich sagt aus, daß der Schwager Geyers in Frauenkleidern gekommen sei, das wäre also die wohlbekannte, oben erwähnte Geschlechtswechselmaske. Jakob Hödl teilt mit, daß die Schulmeisterin dem Maskierten habe „das Gesicht aufdecken“ wollen. Da wäre also von einer Gesichtsmaske die Rede, am ehesten wohl von einer Tuchvermummung, die man „aufdecken“ konnte. Die Demaskierung eines Heischegängers ist nie erwünscht und wird immer vermieden, ja mit Gewalt abgewehrt. Der Mann war auch besonders zudringlich, die Frau wollte ihn nicht nur demaskieren, sondern ihm auch einen Denkkzettel geben. Leider ist gerade dieser Teil der Geschichte besonders schwer verständlich. Der Richter sagte, die Schulmeisterin habe ihm mit „Collauschen“ das Gesicht bearbeiten wollen. Ich übergehe die irreführende Anmerkung Rittsteuers¹⁸ und möchte dazu nur zu erwähnen geben: „Collauschen“ ist so, wie es hier steht, am ehesten „Collation“¹⁹. Diese lateinische Bezeichnung für kleine Mahlzeiten, Abendmahlzeiten usw. hat weit hinaus auf die Speisensprache eingewirkt, noch die slawischen Mehlspeisenamen sind davon abhängig, die als „Golatschen“ in unsere österreichische Küchensprache zurückgekehrt sind²⁰. Die „mit Zwetschkenmus gefüllte Mehlspeise“ oder wie sie sonst eben umschrieben wird²¹, ist sicherlich zu Ende des 16. Jahrhunderts auch im Burgenland bekannt gewesen²². Man mag bei

16 Rittsteuer, ebendort, S. 178, (3).

17 Josef K. Homma, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II. Abt. Die Kirchen- und Grafschaftskarte. 3. Teil: Burgenland. Wien 1951. Seite 21.

18 Rittsteuer, a. O., S. 176, Anm. 4 erläutert „Collauschen“ mit „Galoschen, Überschube“. Das sprachlich ziemlich unmöglich, und sachlich wohl ganz ausgeschlossen.

19 Schmeller-Frommann-Maußner, Bayerisches Wörterbuch, Bd. I, Sp. 1237.

20 Max Mayr, Das Wienerische. Wien 1924. S. 178.

21 J. F. Castelli, Wörterbuch der Mundart in Österreich unter der Enns. Wien 1847. Seite 146.

22 Als sachliches und sprachliches Gegenstück zu den Gollatschen kann man die Pogatschen nehmen, die ebenfalls heute wie damals bereits bekannt waren. Die Klosterratsakten liefern den willkommenen Beleg dafür: 1597 heißt es für Siegendorf, daß der Pfarrer von jedem Haus am Allerseelentag „ain pogatschen“ bekomme: Rittsteuer, a. a. O., S. 29; dasselbe gilt für Hornstein, Rittsteuer ebendort, S. 31. Zu den Pogatschen als Untertanenleistung vgl. Unger Khull, Steirischer Wortschatz. Graz 1903. S. 100.

Geschichte auch daran denken, daß das Wort in die Schimpfsprache übergegangen ist, und daß ein breites Gesicht böswilligerweise als „Golatschenpappen“ bezeichnet werden kann. So etwas denkt man unwillkürlich, wenn man liest, daß die Schulmeisterin den Mann so übel bewillkommte. War er wirklich ein Heischegänger, wie man doch annehmen möchte, dann wurde er also heischemäßig zudringlich und wollte der Frau ein Gebäck vom Herd wegstibitzen. Die Frau, hochschwanger und zu Scherzen nicht aufgelegt, wollte ihm die Vermummung vom Gesicht reißen und, wenn nicht alles trügt, die geheischte Mehlspeise, die „Golatsche“ ins Gesicht kleben. Im Verlauf dieses wüsten Hin und Her stieß der Mann die Schulmeisterin um, gab ihr eine, seiner Meinung nach, „klein maultasch“, also eine Ohrfeige, und die Folge war die Tragödie, daß die Frau zu früh niederkam, Zwillinge zur Welt brachte, die nicht lebensfähig waren und rasch hintereinander starben. Das ganze Bild ist eine recht deutliche Skizze aus dem Leben, aus dem Maskenleben, wie es durchaus nicht auf das 16. Jahrhundert beschränkt geblieben ist. Gerade das Verschrecken Schwangerer durch Masken wird immer wieder von den Behörden getadelt²³.

Es lassen sich wie gesagt nicht alle Züge dieses traurigen Geschehens aufhellen. Das Auftreten einer Geschlechtswechselmaske am Georgstag beispielsweise erscheint ungewöhnlich. Eine eigentliche Georgi-Verkleidung in Form eines „Grünen Georgs“ oder einer verwandten Frühlingsgestalt ist es ja nicht gewesen²⁴. Aber der Georgitag ist ein Wendetag, für die Ledigen besonders wichtig, als „Freinacht“ für sie bezeugt²⁵, und ledig ist der oft zitierte, aber nie erwachte Schwager Gregor Geyers nach der Aussage Hödls immerhin gewesen. Schminkmasken, schwarz berußte Gesichter tragen am Georgstag die Grasausläuter des Unterinntales²⁶, maskenfrei ist der Tag also auch heute nicht. Nimmt man dazu, daß wir von all diesen Verhältnissen ja nur sehr wenig wissen, besonders von den älteren Zuständen gerade auf unserem Gebiet, so wird man all das, was diese Aussagen der Leute Jois im Jahr 1583 bieten, einstweilen zumindest als Zuwachs unseres Wissens gelten lassen, und eine ganz eindeutige Interpretation für später erhoffen. Man wird insbesondere der Verbindung von Naturalienabgabe und Heischegang noch manche schärfere Untersuchung widmen müssen, bevor man hier endgültig urteilt. Der Georgitag ist stets ein Zinstag erster Ordnung gewesen, an dem auch Naturalienabgaben fällig waren. Gleich im benachbarten Purbach beispielsweise bekam der Pfarrrer, wie ein Bericht von 1597 aussagt, am Georgstag von den zwei zur Pfarre gehörigen Halblehenshäusern je 4 Eier und 14 Kreuzer²⁷. Anlässlich solcher Abgaben aber wurden immer gern auch entsprechende Speisen bereitet, und diese Speisen wiederum geheischt, wobei die Gabe „vom Tisch“, wie Hanns Koren sagt²⁸, besonders wesentlich und gemeinschaftsverpflichtend erscheint. Das gegen-

23 Vgl. Anton Dörrer, Tiroler Fasnacht innerhalb der alpenländischen Winter- und Vorfrühlingsbräuche (= Österreichische Volkskultur. Bd. 5) Wien 1949.

24 Gustav Gugitz, Das Jahr und seine Feste im Volksbrauch Österreichs. Studien zur Volkskunde. Bd. I, Wien 1949, S. 203 f.

25 Oswald A. Erich und Richard Beitzl, Wörterbuch der deutschen Volkskunde. 2. Aufl. neu bearbeitet von Richard Beitzl. Stuttgart 1955, S. 252.

26 Viktor Geramb, Sitte und Brauch in Österreich. Graz 1948, S. 76; Dörrer, Tiroler Fasnacht, wie Anmerkung 23, S. 375 f.

27 Rittsteuer, wie Anmerkung 2, S. 20, Nr. 15.

28 Hanns Koren, Kultmahl und Heischegang (Festschrift Julius Franz Schütz. Herausgegeben von Berthold Sutter. Graz-Köln 1954, S. 388 ff.).

seitige Verflechtungsverhältnis, das hinter diesen Dingen steht, schimmert ja oft genug durch. Häufig aber erweisen gerade die älteren Belege, wieviele Schwierigkeiten sich auch immer wieder dabei ergaben, wie sich die menschlich-allzumenschlichen Veranlagungen beträchtlich einmischten und aus ursprünglich sinnvollen Verbindungen unsinnig verderbte Zerstörungen schufen. Wir wollen doch nicht vergessen, daß diese ganze Naturalwirtschaft auch aus guten inneren Gründen verging und verschwand, und wir sie nicht nur nach den ästhetisch ansprechenden Resten beurteilen dürfen. Die alten Zeugnisse lehren sehr deutlich, wie all das auch von der Gegenseite her aussehen konnte. Das Joiser Zeugnis ist dabei durchaus nicht das schlimmste seiner Art, das alte Maskentreiben hat noch manche andere böse Folgen gezeitigt, und seine zeitgenössischen Kritiker waren nicht immer engherzige Stubenmenschen, sondern doch oft genug auch ehrliche Volkserzieher²⁹.

Die drei Maskenzeugnisse, die sich da unerwarteterweise im Burgenland für das 16. Jahrhundert ergeben haben, sagen also mancherlei aus. Für das Land und seine historische Volkskunde sind sie wertvolle Bereicherungen auf einem sonst noch recht dürrtigen Feld. Für die Maskenforschung im allgemeinen aber sind sie auch Belege für den Satz, den ich erst vor kurzem in diesem Zusammenhang niederschreiben mußte: „Die frühe Neuzeit hat dieses Faschingstreiben (des Spätmittelalters) noch verstärkt, aus jahreszeitlichem Brauchtum wurde damals mehr und mehr Unterhaltung. Das Erfassen dieser Erscheinung ist kaum schon versucht worden. Aber „Historische Volkskunde“ würde eben hier und in vielen anderen Fällen „Geistesgeschichtliche Volkskunde“ heißen müssen: Wir wollen doch nicht nur wissen, was die Ratsschreiber an Rechnungsbelegen eingetragen haben, sondern das dahinterstehende Leben zu erfassen trachten.“³⁰ Genau das sollte auch an diesen drei Belegen der Klosterratsakten zu zeigen versucht werden.

Die Ratsprotokolle Eisenstadts 1790—1810

Von A. A. H a r m u t h, Eisenstadt

F e l d b a u¹.

Meierhof. Mittels Trommelschlag wird verkündet, daß die der Stadt gehörende Heide mit 445 Joch Äcker, drei Wiesen mit 137 Joch, drei Teile Viehweiden, ein großer Meierhof nebst Schaf-, Hornvieh- und Pferdestall am 22. 4. 1790 um 10 Uhr bei angezündeter Kerze durch Versteigerung in Pacht gegeben wird (189—90)².

Körnerfrucht. Die Stadt möge der hungarischen Statthalterei melden, wieviel Joch mit Winterfrucht angebaut wurde und was leer geblieben sei, damit

29 Man denke an den großen tiroler Sittenschriftsteller der Zeit: Anton Dörrer, Franz Grass, Gustav Sauser und Karl Schadelbauer, Hippolytus Guarinonius (1571—1654). Zur 300. Wiederkehr seines Todestages (= Schlern-Schriften Bd. 126). Innsbruck 1954. Bes. S. 137 ff.

30 Schmidt, wie Anmerkung 4, S. 39.

1 Die Hinweise auf die Ratsprotokolle erfolgen durch das Datum oder durch Seiten- und gekürzte Jahreszahl.

2 Der Rest des ehemaligen Johannitergutes, rund 60 Joch, wurde 1939 verkauft. Bgld. Hbl. 3—1955. S. 122.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1956

Band/Volume: [18](#)

Autor(en)/Author(s): Schmidt Leopold

Artikel/Article: [Burgenländisches Maskenbrauchtum des 16. Jahrhunderts
108-115](#)